



**Notarin Maxi-Madelaine Liebholz**  
Gartenstraße 24, 72074 Tübingen  
Telefon: 07071 / 26958 Telefax: 07071 / 26813  
E-Mail: kanzlei@notarin-liebholz.de

## Datenblatt Schenkungs-/Übergabevertrag

1. Persönliche Daten		
<b>a) Übergeber</b>	<b>Eigentümer</b>	<b>Ehegatte (Mitübergeber, Zustimmung)</b>
Familiennamen		
Vorname		
Geburtsname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
Falls verheiratet, Ehevertrag	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Steuer-Identifikations-Nr. (11-stellig)		
Telefon (tagsüber)		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
<b>b) Übernehmer</b>		
Familiennamen		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	
Falls verheiratet, Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft	
Steuer-Identifikations-Nr. (11-stellig)		
Telefon (tagsüber)		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		
<b>c) Geschwister</b>		
	<b>Geschwisterteil 1</b>	<b>Geschwisterteil 2</b>
Familiennamen		
Vorname		
Geburtsname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Falls verheiratet, Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft
Steuer-Identifikations-Nr. (11-stellig)		
Telefon (tagsüber)		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		



**Notarin Maxi-Madelaine Liebholz**  
Gartenstraße 24, 72074 Tübingen  
Telefon: 07071 / 26958 Telefax: 07071 / 26813  
E-Mail: kanzlei@notarin-liebholz.de

	<b>Geschwisterteil 3</b>	<b>Geschwisterteil 4</b>
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Falls verheiratet, Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft	<input type="checkbox"/> gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft) <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft
Steuer-Identifikations-Nr. (11-stellig)		
Telefon (tagsüber)		
E-Mail		
Staatsangehörigkeit		

<b>2. Vertragsgegenstand</b>	
Grundbuchamt	
Grundbuch vom	
Grundbuchblatt	
Flurstücks-Nr.	
Wohnung / Garage Nr.	
<input type="checkbox"/> Hausgrundstück (Baujahr:        )	<input type="checkbox"/> Denkmalschutz
<input type="checkbox"/> Bauplatz	
<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliches Grundstück	
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung (Baujahr:        )	<input type="checkbox"/> Denkmalschutz
<input type="checkbox"/> mit Tiefgaragenstellplatz / Stellplatz im Freien	
<input type="checkbox"/> Instandhaltungsrücklage: €	
Sonderumlagen (z. B. aufgrund Renovierungen) sind	
<input type="checkbox"/> zu erwarten	<input type="checkbox"/> nicht zu erwarten
Hausverwaltung erfolgt durch (Name/Adresse):	



**Notarin Maxi-Madelaine Liebholz**  
Gartenstraße 24, 72074 Tübingen  
Telefon: 07071 / 26958 Telefax: 07071 / 26813  
E-Mail: kanzlei@notarin-liebholz.de

### 3. Übergabe

Übergang von Besitz, Nutzung, Lasten erfolgen mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ auf den Übernehmer.

Der Vertragsgegenstand

- wird – auch künftig – nur vom Übergeber genutzt
- wird – auch künftig – nur vom Übernehmer genutzt
- wird – auch künftig – von Übergeber und Übernehmer genutzt
- ist (teilweise) vermietet

### 4. Gegenleistung, vorbehaltene Rechte

#### Gegenleistung:

- Der Vertragsgegenstand wird schuldenfrei übergeben
- Bestehende Verbindlichkeiten werden weiter durch den Übergeber abbezahlt
- Der Übernehmer hat mir Wirkung ab Besitzübergang folgende Verbindlichkeiten bei nachfolgenden Banken zu übernehmen

Bank:

derzeitiger Schuldenstand: €

- Auszahlung von Geschwistern  
*wenn ja, wie erfolgt die Auszahlung? (bitte nachfolgend detaillierte Darstellung)*
  
- Sonstige Gegenleistungen:

#### Vorbehaltene Rechte:

Zur Absicherung der künftigen Nutzung durch den Übergeber wird in der Regel am Vertragsanwesen entweder ein Wohnungsrecht oder ein Nießbrauch bestellt. Der Nießbrauch ist das umfassendere Recht; wird ein Nießbrauch eingeräumt, kann sich der Übergeber sämtliche Nutzungen des Vertragsgegenstandes, insbesondere auch Mieterträge vorbehalten (Selbst- oder Fremdnutzung); der Nießbrauch ist durch Gläubiger des Übergebers pfändbar. Durch ein Wohnungsrecht wird in erster Linie die dauerhafte Nutzung des Vertragsanwesens als Wohnung des Übergebers selbst gesichert; es ist nicht übertragbar. Nähere Erläuterungen wird der Notar gerne bei einer etwa gewünschten Besprechung des Vertrages geben.

- Nießbrauchsrecht
- Wohnungsrecht



**Notarin Maxi-Madelaine Liebholz**  
Gartenstraße 24, 72074 Tübingen  
Telefon: 07071 / 26958 Telefax: 07071 / 26813  
E-Mail: kanzlei@notarin-liebholz.de

**alleinige Benutzung** durch den Übergeber hinsichtlich folgender Räumlichkeiten: *(nach Möglichkeit genaue Beschreibung des/der Zimmer -z.B.: „Schlafzimmer im 1. Obergeschoß, dritte Türe links, gelegen“)*

**Mitbenutzung** durch den Übergeber (also gemeinschaftliche Benutzung von Übergeber und Übernehmer) von:

- |                                     |                                   |                                    |
|-------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Wohnzimmer | <input type="checkbox"/> Küche    | <input type="checkbox"/> Bad/WC    |
| <input type="checkbox"/> Keller     | <input type="checkbox"/> Speicher | <input type="checkbox"/> Werkstatt |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  | <input type="checkbox"/> Garage   |                                    |

Die für das Wohnen entstehenden laufenden Kosten wie für Heizung, Strom, Wasser, Kanalgebühren (soweit solche erhoben werden), Gebühren für Müllabfuhr und Kaminkehrer sowie die Kosten für Schönheitsreparaturen trägt

- der Übernehmer  der Übergeber

- Nießbrauch

für den Nießbrauch gelten die gesetzlichen Bestimmungen, (der Nießbraucher trägt dann nur die mit der Nutzung des Vertragsanwesens verbundenen Kosten, z. B. die Schuldzinsen für Hausdarlehen, nicht aber den Tilgungsanteil, „normale“ Unterhaltungsaufwendungen, nicht aber „größere Reparaturen, wie z.B. eine Erneuerung des Daches o. dergl.)

- für den Nießbrauch wird in Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen vereinbart, dass der Nießbraucher alle mit dem Anwesen zusammenhängenden Aufwendungen trägt, also z.B. auch Schuldtilgung und größere Reparaturen.

**Rückforderungsrecht:**

- Kein Rückforderungsrecht  
 Rückforderungsrecht
- Veräußerung / Belastung ohne Zustimmung des Übergebers
  - Insolvenz des Übernehmers bzw. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das Übergabeobjekt
  - Scheidung der Ehe des Übernehmers
  - Vorversterben des Übernehmers vor dem Übergeber



**Notarin Maxi-Madelaine Liebholz**  
Gartenstraße 24, 72074 Tübingen  
Telefon: 07071 / 26958 Telefax: 07071 / 26813  
E-Mail: kanzlei@notarin-liebholz.de

## 5. Finanzierung

- Übergeber muss keine Fremdmittel im Rahmen der Übergabe aufnehmen
- Übergeber muss Fremdmittel im Rahmen der Übergabe aufnehmen und zwar bei:

Mit dem Kreditinstitut muss dann im Vorfeld das Rangverhältnis zwischen einzutragenden Grundpfandrechten und den vorbehaltenen Rechten des Übergebers geklärt werden.

## 6. Erbrechtliche Bestimmungen

### beim Übernehmer

- Pflichtteilsanrechnung
- Ausgleichungsanordnung (gegenüber Geschwistern)
- Pflichtteilsverzicht

## 7. Sonstige Vereinbarungen

### Hinweise:

1. Bei Schenkungs- bzw. Übergabeverträgen kann es zweckmäßig sein, einen Besprechungstermin zur Erläuterung des Sachverhalts sowie der rechtlichen Möglichkeiten zu vereinbaren.
2. Zum Termin bitte **gültige Ausweise** (Personalausweis oder Reisepass) mitbringen.
3. Zum Termin bitte **Angaben zum Wert des Übergabeobjektes sowie zum Wert von Wohnungsrecht/Nießbrauch** (Jahreswert des monatlichen Ertragswertes) mitbringen.



**Notarin Maxi-Madelaine Liebholz**  
Gartenstraße 24, 72074 Tübingen  
Telefon: 07071 / 26958 Telefax: 07071 / 26813  
E-Mail: kanzlei@notarin-liebholz.de

**Erstellung eines Entwurfs:**

- Die Notarin wird beauftragt, einen unbeglaubigten Grundbuchauszug einzuholen bzw. Einsicht in das elektronische Grundbuch zu nehmen.
- Hiermit beauftragen wir die Notarin mit der Erstellung des Entwurfs.

**Entwurfsübersendung:**

- per Post
- per E-Mail (unverschlüsselt)

*Bitte beachten Sie: Eine Entwurfsversendung per E-Mail ist nur möglich, wenn **alle Vertragsbeteiligten** mit dem elektronischen Datenaustausch einverstanden sind.*

**Einverständniserklärung zum elektronischen Datenaustausch:**

- Hiermit erklären wir uns mit dem elektronischen Datenaustausch, insbesondere mit der Entwurfsversendung per E-Mail, mit der Notarin Liebholz sowie den anderen Vertragsbeteiligten einverstanden.

---

(Datum, Name in Druckschrift und Unterschrift)

**Entwürfe sind grundsätzlich kostenpflichtig, wenn es nicht zur Beurkundung kommt.**



**Notarin Maxi-Madelaine Liebholz**  
Gartenstraße 24, 72074 Tübingen  
Telefon: 07071 / 26958 Telefax: 07071 / 26813  
E-Mail: kanzlei@notarin-liebholz.de

## Informationen zum Datenschutz

### Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich,

Notarin Maxi-Madelaine Liebholz, Gartenstraße 24, 72074 Tübingen.

Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an die Notarin oder an meinen Datenschutzbeauftragten wenden und zwar wie folgt:

	Verantwortliche	Datenschutzbeauftragter
Anschrift	Notarin Maxi-Madelaine Liebholz Gartenstraße 24 72074 Tübingen	Notarin Maxi-Madelaine Liebholz z. H. des Datenschutzbeauftragten Gartenstraße 24 72074 Tübingen
Telefon	07071/26958	07071/26958
Telefax	07071/26813	07071/26813
E-Mail	kanzlei@notarin-liebholz.de	datenschutz@notarin-liebholz.de

### Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

### Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notarin bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend den notariellen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für Notare geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

### An wen geben wir Daten weiter?

Als Notarin unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle unsere Mitarbeiter und sonst von uns Beauftragten.

Ihre Daten dürfen daher nur weitergeben werden, wenn und soweit dazu im Einzelfall eine Verpflichtung besteht, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen



**Notarin Maxi-Madelaine Liebholz**  
Gartenstraße 24, 72074 Tübingen  
Telefon: 07071 / 26958 Telefax: 07071 / 26813  
E-Mail: [kanzlei@notarin-liebholz.de](mailto:kanzlei@notarin-liebholz.de)

Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Im Einzelfall erlangen auch sog. Auftragsverarbeiter Kenntnis von ihren personenbezogenen Daten. Bei diesen handelt es sich um externe Stellen, die mit der IT-Systembetreuung befasst sind oder die Notariatssoftware betreiben. Diese unterliegen ebenfalls der Verschwiegenheitspflicht und wurden über Auftragsverarbeitungsvereinbarungen verpflichtet.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

### **Werden Daten an Drittländer übermittelt?**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 50 Abs. 1, § 51 Abs. 1 Nr. 3, Satz 2 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragsammlung und Sondersammlung; Erbverträge: 100 Jahre,
- Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,
- Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften, wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

### **Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben das Recht:

- gem. Art. 15 DSGVO Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen (Art. 16 DS-GVO).
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DSGVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Lösungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DSGVO).
- gem. Art. 21 DSGVO der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- gem. Art. 77 DSGVO sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Hausanschrift: Königstraße 10a 70173 Stuttgart  
Postanschrift: Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart  
Telefon: 0711/615541-0  
Telefax: 0711/615541-15  
E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.